



## Presseinformation

Nr. 291/2011

Kiel, Donnerstag, 26. Mai 2011

Innen und Recht / Sicherungsverwahrung

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Katharina Loedige**, MdL  
Stellvertretende Vorsitzende

**Günther Hildebrand**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

### Gerrit Koch: Vorwurf der Untätigkeit bei der Sicherungsverwahrung ist verantwortungslos

In seiner Rede zu **Top 38** (Sicherungsverwahrung in Schleswig-Holstein) sagt der innen- und rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Gerrit Koch**:

„Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts fordern uns alle auf, aus einer gesetzlich misslichen Lage herauszukommen und eine verfassungskonforme Form der Sicherungsverwahrung zu schaffen.“ Eine Lösung des Problems sei auf Bundesebene bereits in Arbeit. Bund und Land Untätigkeit vorzuwerfen, schüre die Unsicherheit in der Bevölkerung und habe mit Verantwortung nichts zu tun, kritisiert Koch. Fassbare Zwischenergebnisse lägen in Form des Therapieunterbringungsgesetzes und der Ankündigung der Justizminister aller Bundesländer, das rückfallgefährdete Sexual- und Gewalttäter zentral von Bad Vilbel aus bundesweit gemeinsam überwacht werden sollen, bereits vor.

„Populistischen Forderungen, bestimmte Täter einfach ein Leben lang wegzusperren, hat das Gericht einen Riegel vorgeschoben. Unmissverständlich hat es formuliert, dass der Vollzug „freiheitsorientiert“ und „therapiegerichtet“ sein muss.“ Diese Entscheidung sei richtig, aber nicht zum Nulltarif zu erreichen, erklärt Koch. Die besondere Art der Unterbringung im Gegensatz zum regulären Strafvollzug und der zu erwartende Personaleinsatz würden große finanzielle Anstrengungen bedeuten.

„Die FDP-Fraktion unterstützt die schon weit gediehene Idee einer gemeinsamen Einrichtung der nördlichen Bundesländer. Die absoluten Fallzahlen in Schleswig-Holstein sind glücklicherweise gering, machen aber den Sinn einer Einrichtung, die kostenmäßig von mehreren Bundesländern getragen wird, überdeutlich.“ Das Bundesverfassungsgericht sei hinsichtlich seiner praxisorientierten Entscheidung zu loben, betont Koch. Eine sofortige Freilassung aller Menschen, die sich aktuell in nicht verfassungskonformer Sicherungsverwahrung befinden, hätte den Staat vor eine personell und finanziell nahezu unlösbare Aufgabe gestellt und die Akzeptanz der Entscheidung in der Bevölkerung sicherlich in Frage gestellt.